



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 0 980 922 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
23.02.2000 Patentblatt 2000/08

(51) Int. Cl.⁷: **D03D 15/00, A41D 31/00**

(21) Anmeldenummer: **99114495.7**

(22) Anmeldetag: **23.07.1999**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: **05.08.1998 DE 29814046 U**

(71) Anmelder:
• **Haug, Eva-Maria**
95326 Kulmbach (DE)

• **Siemko, Gerhard**
95326 Kulmbach (DE)

(72) Erfinder:
• **Haug, Eva-Maria**
95326 Kulmbach (DE)
• **Siemko, Gerhard**
95326 Kulmbach (DE)

(74) Vertreter:
LOUIS, PÖHLAU, LOHRENTZ & SEGETH
Postfach 3055
90014 Nürnberg (DE)

(54) **Fasergewebe**

(57) Es werden Fasergewebe beschrieben, die u.a. zu Abschirm-Zwecken gegen Strahlungen, wie Erdstrahlen, geeignet sind. Zu diesem Zwecke kann das Fasergewebe antibakterielle Fasern und synthetische Fasern und Triclosan aufweisen.

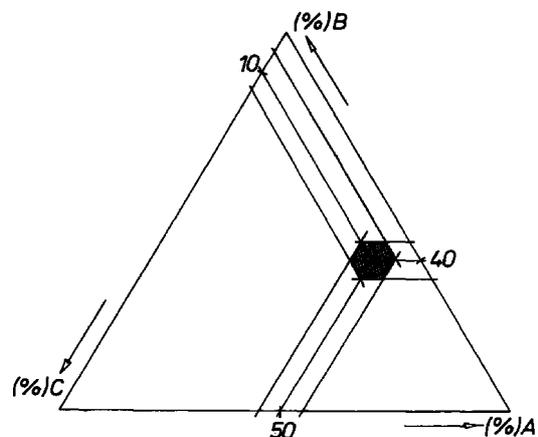


FIG. 2

EP 0 980 922 A2

Beschreibung

[0001] Fasergewebe sind für die unterschiedlichsten Verwendungen bzw. Anwendungen bekannt.

[0002] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein neues Fasergewebe zu schaffen, das u.a. zu Abschirm-Zwecken gegen Strahlungen geeignet ist.

[0003] Diese Aufgabe kann erfindungsgemäß durch ein Fasergewebe gelöst werden, das gekennzeichnet ist durch ein Fasergarn aus 55 bis 65 % Chlorfasern und 35 bis 45 % antiseptischen Fasern.

[0004] Es hat sich gezeigt, daß ein derartiges Fasergewebe z.B. die Vermehrung von Mikroorganismen wie *Pseudomonas aeruginosa*, *Staphylococcus aureus*, *Escherichia coli*, *Streptococcus faecalis* verhindert. Dieses Fasergewebe ruft in vorteilhafter Weise weder Allergien noch Hautreizungen hervor. Das Fasergewebe ist also beispielsweise als antiseptisches Gewebe anwendbar. Es genügt auch strengen Hygiene-Anforderungen. Weitere Vorteile dieses Fasergewebes bestehen in seiner Schwerentflammbarkeit, in seiner Unempfindlichkeit gegenüber Wasser, in seiner Chemikalien-Beständigkeit sowie in seinen guten Wärmedämmeigenschaften. Außerdem hat sich gezeigt, daß dieses Fasergewebe gute Abschirmungs-Eigenschaften gegen Computer-Strahlung sowie gegen erdmagnetische Strahlung besitzt. Es kann folglich in optimaler Weise auch zur Strahlen-Abschirmung gegen Computer-Strahlung benutzt werden.

[0005] Bei einer Weiterbildung dieses Fasergewebes weist das Fasergarn 59 % Chlorfasern und 41 % antiseptische Fasern auf. Das Fasergarn kann von einem Einfachgarn oder von einem Zwirn gebildet sein.

[0006] Die der Erfindung zugrundeliegende Aufgabe kann erfindungsgemäß auch dadurch gelöst werden, daß das Fasergewebe antibakterielle Fasern und synthetische Fasern und Triclosan aufweist. Bei den synthetischen Fasern kann es sich bspw. um Polyesterfasern handeln. Triclosan kommt bislang bspw. bei Hygiene-Artikeln wie Zahnpasten, Cremes usw. zur Anwendung.

[0007] Das Fasergewebe der zuletzt genannten Art besteht zweckmäßigerweise aus 45 bis 55 % antibakteriellen Fasern und 35 bis 45 % synthetischen Fasern und 5 bis 15 % Triclosan. Besonders bevorzugt ist es, wenn das Fasergewebe aus 50 % antibakteriellen Fasern und 40 % synthetischen Fasern und 10 % Triclosan besteht. Verwendung kann ein solches erfindungsgemäßes Fasergewebe der zuletzt genannten Art als antibakterielles Sonnenschutzgewebe, als antibakterielles, schwer entflammables Dekorationsgewebe und/oder als Abschirmung gegen Erdstrahlen finden. Auch als Abschirmung gegen Computer-Strahlen ist dieses Fasergewebe verwendbar.

[0008] Müdigkeit und Abgespanntheit, Schlafstörungen, Migräne, Rückenschmerzen, Gicht, Rheuma, Kreislaufprobleme, innere Unruhezustände, Überreizung, Energielosigkeit sowie chronische Schmerzzu-

stände unbekannter Herkunft können dem Vorhandensein von Erdstrahlen bzw. Wasseradern angelastet werden, welche die Gesundheit bzw. Befindlichkeit entsprechend beeinflussen. Hinzu können noch Gitternetzpunkte kommen, die sich durch gitterförmig über den Globus verlaufende Reizstreifen ergeben. Diese können Kopfschmerzen, Schilddrüsen- und Ohrenscherzen, Unterleibsschmerzen, Porenstörungen bzw. Diabetes verursachen. Insbesondere an den besagten Gitternetzpunkten können diese Komplikationen bzw. Beschwerden verstärkt auftreten. Hier schafft das Fasergewebe der oben genannten Art in besonders vorteilhafter Weise ausgezeichnete Abhilfe.

[0009] Weitere Einzelheiten, Merkmale und Vorteile ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung eines Ausführungsbeispiels eines erfindungsgemäßen Fasergewebes sowie eines Dreistoff-Diagrammes eines bevorzugten anderen erfindungsgemäßen Fasergewebes. Es zeigen:

Figur 1 schematisch abschnittsweise ein Fasergewebe, und

Figur 2 ein Dreistoff-Diagramm eines bevorzugten Fasergewebes.

[0010] Figur 1 zeigt abschnittsweise ein Fasergewebe 10 aus einem Fasergarn 12, wobei das Fasergarn-Gewebe nur entlang eines Teilabschnittes schematisch verdeutlicht ist. Das Fasergarn 12 besteht aus Chlorfasern und antiseptischen Fasern, d.h. aus 59 % Chlorfasern und 41 % antiseptischen Fasern, wobei das Fasergarn 12 von einem Einfachgarn oder von einem Zwirn gebildet sein kann.

[0011] Figur 2 zeigt ein Dreistoff-Diagramm der Zusammensetzung eines bevorzugten erfindungsgemäßen Fasergewebes, bestehend aus den Komponenten A, B und C, wobei A für den Anteil der antibakteriellen Fasern, B für den Anteil der synthetischen Fasern und C für den Triclosan-Anteil steht. Die sechseckig begrenzte schraffierte Fläche 14 verdeutlicht den Zusammensetzungsbereich des Fasergewebes und der Punkt 16 bezeichnet eine bevorzugte Zusammensetzung des besagten Fasergewebes.

Patentansprüche

1. Fasergewebe, **gekennzeichnet durch** ein Fasergarn (12) aus 55 bis 65 % Chlorfasern und 35 bis 45 % antiseptischen Fasern.
2. Fasergewebe nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet,** daß das Fasergarn (12) 59 % Chlorfasern und 41 % antiseptische Fasern aufweist.
3. Fasergewebe nach Anspruch 1 oder 2,

dadurch gekennzeichnet,
daß das Fasergarn (12) von einem Einfachgarn
gebildet ist.

4. Fasergewebe nach Anspruch 1 oder 2, 5
dadurch gekennzeichnet,
daß das Fasergarn (12) von einem Zwirn gebildet
ist.
5. Fasergewebe, 10
dadurch gekennzeichnet,
daß das Fasergewebe antibakterielle Fasern und
synthetische Fasern und Triclosan aufweist.
6. Fasergewebe nach Anspruch 5, 15
dadurch gekennzeichnet,
daß das Fasergewebe aus 45 bis 55 % antibakteri-
ellen Fasern und 35 bis 45 % synthetischen Fasern
und 5 bis 15 % Triclosan besteht. 20
7. Fasergewebe nach Anspruch 5 oder 6,
dadurch gekennzeichnet,
daß das Fasergewebe aus 50 % antibakteriellen
Fasern und 40 % synthetischen Fasern und 10 %
Triclosan besteht. 25
8. Verwendung eines Fasergewebes nach einem der
Ansprüche 5 bis 8 als antibakterielles Sonnen-
schutzgewebe. 30
9. Verwendung eines Fasergewebes nach einem der
Ansprüche 5 bis 8 als antibakterielles, schwer ent-
flammbares Dekorationsgewebe.
10. Verwendung eines Fasergewebes nach einem der 35
Ansprüche 5 bis 8 als Abschirmung gegen Erd-
strahlen.

40

45

50

55

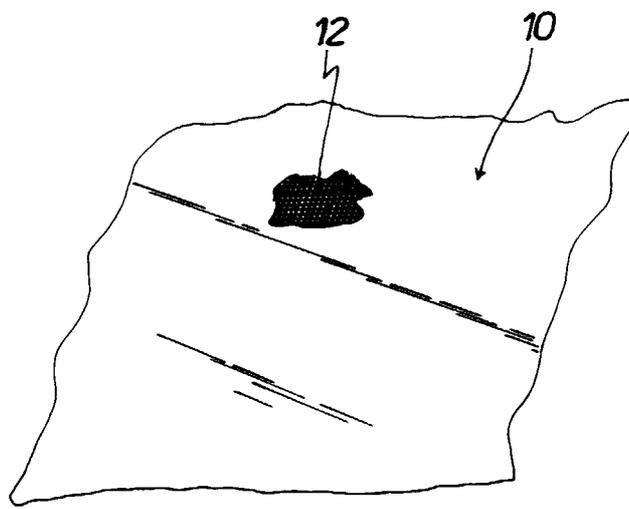


FIG. 1

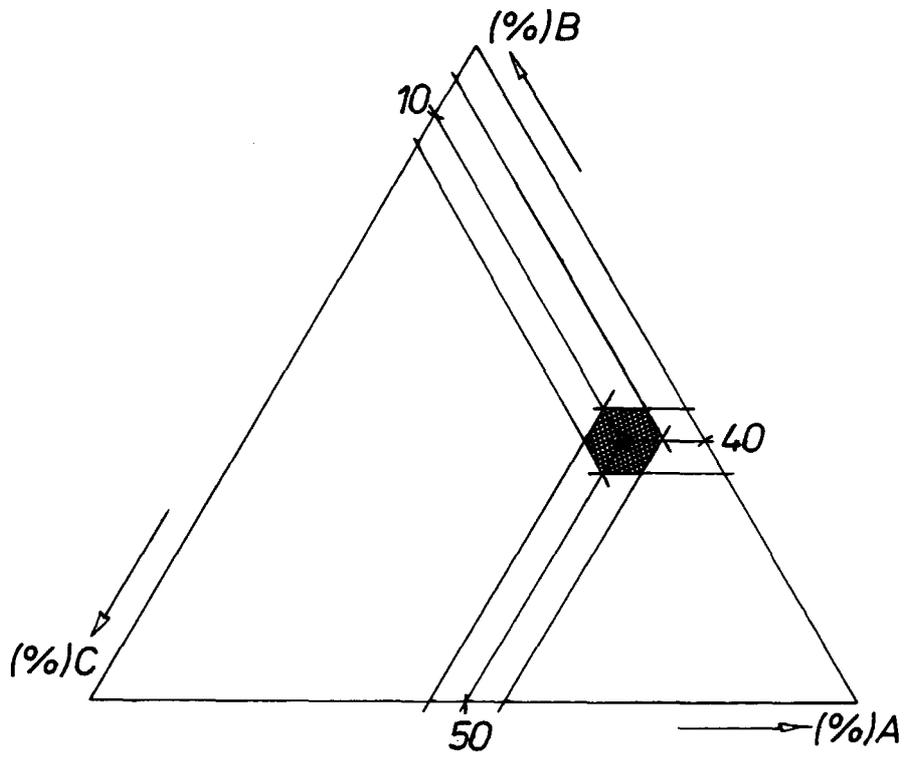


FIG. 2